

Dienstag den 9 Decembris Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.



Num.

XLIX.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Elexischen, Selbrischen, Meurs- und Märkischen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligentz - Zettel.

Worans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen /
verlohren / gestunden oder gestohlen worden; sodan personen welche Geld leihen oder
ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inkalfürten
personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulierten
zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und
Brod-Preise; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

Kurze Anzeige einiger bey der am 14ten Octobris zu Duisburg gemachten Era-
leuchtung vorgekommener Sinnbilder.

I. Auf dem Universitäts- Hofe; Das ganze Gerüste stellet eine Ehrenpforte vor.
1) Unten und in der Mitte war eine Oefnung, gleich einem gewölbten Thor, in welchem
war von theils natürlichen theils gemahlten grünen Bäumen ein langes Perspectiv vorgestellet,
die Bäume selbst aber mit grossen Gläsern voll gefärbter Säfte, hinter denen brennende Lam-
pen stünden, erleuchtet, am Ende des Perspectivs brannte der geschlungene Nahme Seiner
Königl. Majestät / Unfers allergnädigsten Königs in schönem Lampen-Feuer. 2) Ne-
ben diesem Portal waren zwey Säulen auf Papier gemahlt, 14 Fuß hoch, auf deren Haupt-
gestell

gestell eine Pyrambe aufgerichtet war. 3) über dem Portal selbst war ein viereckigtes Feld
auf welchem folgende Verse zu lesen.

Alter Alexander FRIDERICUS & alter Achilles
Nec tamen ille Numa nec Salomone minor.
Cæsar utraque fuit, sed nunc quoque Cæsar utraque
Nobilis arte sagi, nobilis arte togæ est.
Floreat innumeris per secula multa triumphis
Quosque pater Mavors quosque Minerva tulit.
Sol obit & surgit, FRIDERICI gloria nunquam
Occidat, occasus nomen & ortus amet.

4) über diesem war ein ander viereckiges doch nach oben zugespitztes Feld, in dessen Mitte
das Siegel und Wapen der Universität, und daneben diese Worte zu sehen waren:
Academia in hac urbe à Serenissimo glor. mem. Principe FRIDERICO WILHELMO
Ao. 1655 Die 14 Oct. fundata & aperta.

5) Neben diesem Felde erhoben sich 2 andere hohe längliche und etwas schief liegende Bier-
ecke in beyden Seiten, auf deren einem zur rechten die Minerva in ihrem gewöhnlichen Aus-
zuge, gepanckert, mit Medusa Kopf auf dem Schilde, einen Speiß, und neben sich eine
Nachtente und einen Hahn auf der Erde sitzen habend. Auf der linken Seite war der Faunus
mit 2 Gesichtern, deren eines einen alten Mann das andre einen Jüngling vorstellete, zu sehen,
um den Wechsel des Seculi anzuzeigen. Eine aus den Wolcken kommende Hand hielt einen
Erantz von Oliven Zweigen über ihn.

6) Zwischen diesen beyden Feldern war ein andres größeres und höheres zu sehen, auf
welchem der Helicon mit dem Apolline und neun Musen, jede ihr eignes Kunst- Zeug in der
Hand habend, in männlicher Lebens-Größe, und endlich

7) über diesem eine schöne Coppel war, mit der Inschrift: Apollini & Musis.
Dieses ganze Gerüste war bey 30 Fuß hoch, und machte wegen der guten Proportion und
schönen Mahlerey, auch Menge der dahinten anaebachten Lampen ein gar angenehmes Gesicht.
Bey der folgenden Erzählung will man die Ordnung der Strassen halten, auf denen die
Häuser gelegen waren, und also

II. Um von den entferntesten Theilen der Stadt den Anfang zu machen, so hatte der
Herr Justice- Rath Turck seine Fenster mit vielen Kerzen erleuchtet, und zwischen denselben
erblickte man folgende Chronoticha in hellen Buchstaben auf rothem Grunde: In dem ersten
Fenster:

Io exALtate CIVes & hospites! IVbILæVM
VnIVerstat's DVIsbVrgensIs præfens est.

Und in einem andern:

FLoreat aCaDeMea & CVratores

III. Der Herr Oberbürgermeister Schaumburg hatte die Universität mit einem schön-
nen Gerüste aus geschnitzen Tasselwerk vor seinem Hause becket, zwischen welchen viel natür-
liches grünes Laubwerk, und in demselben eine Menge Lampen, einen sehr angenehmen Blick
verursachten.

Auch hatten in derselbigen Gegend Mesfrau von Dempelfort / und Herr Professor Theo-
logia Ammendorff / auch Herr Hofrath und Schultheiß Turck zwar ohne Gemähde
doch mit vielen Lampen ihre Häuser vortreflich gezieret.

IV. Der Herr Professor Juris Schlechtendahl hatte in dem Mittelfenster über der Thür
den Preussischen schwarzen Adler schwebend gemahlet, mit der Umschrift: Sub umbra alarum
tuarum.

In dem nächsten Fenster zur Linken war Minerva in ihrer bekandten Rüstung mit der Unter-
schrift: Sub magno Electore Friderico Guilielmo condita Teutoburgensis Academia.

In dem Fenster gegen über zur Rechten war die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen,
Schwert und Wage in der Hand haltend, nebst denen Worten: Sub magno Rege Friderico
Iustitiæ restauratore ejus-rei memoriam læta recolit. Die übrigen Fenster des Hauses waren
mit Lampen erleuchtet. V. Der

V. *Dei Universitäts Secretarius Herr Bangart* hatte in der Mitte seines Hauses über der Thür eine lustige Aue mit grünen Bäumen belegt gemahlet, in dem Fenster zur Rechten aber die vorüberauschende Zeit unter denen beyden nahe bey Duisburg sich vereinigenden Flüssen, dem Rhein und der Ruhr vorgestellt, mit der Unterschrift:

Das Alte fließt vorbey
Gott giebt es wieder neu.

In einem andern Fenster war eine Seele gemahlet auf einem festen Felsen stehend, welche ein aufgeschlagenes Buch neben einer Schreibfeder darin unterstützte, mit diesen Worten:

HER laß auf diesem Musensitz die edle Wissenschaften
In deinem Schutz noch andre Hundert Jahre haften.

VI. Hier gehet man nun alle übrige Häuser die nur mit Lampen gezieret waren vorbei, und kommt zum Hause der Frau Wittib Oenius, in welchem einige Bremische Herren *Candidati* und *Studiose* das obere Stockwerk also erleuchtet hatten:

Im ersten Fenster waren die 9 Muses in einem angenehmen Prospekt auf einem grünen Hügel gelagert und übten sich in ihrem bekandten Spiel, über ihnen schwebte der Preussische gecrönte Adler mit der Umschrift: *Sob hac tutaz.*

Im andern Fenster waren die drey Götter, Phœbus, Mercurius und Minerva in Gesellschaft. Über ihnen war das Wapen der Universität gemahlet, und Apollo als der Oberste saß auf einem mit Wolken und Nebel umgebenen Berge, die Minerva hatte sich an einen Felsen gelehnet, und Mercur ruhete zwischen aufgehäuften Ballen von Kaufmanns Waaren, mit der Beyschrift: *Junctam Mercurio Pallada Phœbus amat.*

Zwischen diesen beyden Fenstern war außer dem Hause eine große als Marmor gemahlte Pyramide angebracht, auf deren Spitze eine Kugel, und in derselben das Königlich Preussische Wapen mit allen heraldischen Zierathen zu sehen. In der Mitte der Pyramide sahe man die sämtliche Universitäts Gebäude im profil gemahlet, in dem piedestal der Pyramide aber las man folgendes Chronostichon.

prInCipe qVæ eXortVr rriDerlCo sVb rriDerlCI
AVspICIIs Regls seCLl sVa JVbILa Cantar.

VII. Herr Scheffen Scriba hatte sein Haus mit Kerzen schön erleuchtet, in einem Fenster aber eine wohlgemahlte Schilderen, einen Altvater vorstellend, der eifrig in die Höhe sahe und tief zu denken schien, hatte in der Hand eine Schreibfeder und ein großes Buch vor sich, als ob er etwas darein schreiben wollte.

VIII. Herr Professor Witthof hatte die Fenster seines Hauses mit Kerzen Pyramidenweise gezieret, in der Mitte derselben aber befand sich ein Gemählde welches einen Garten fürstellete, in dessen Mitte ein Gärtner einen Baum pflanzete der noch in künftigen Zeiten sollte nützliche Früchte tragen nach dem Ausspruch des alten Lateinischen Dichters: *Serit arbores quæ alteri Seculo profint.* Auf jeder Seite des Gärtners war ein Oranienbaum und drey Lorbeer-Bäume so in Töpfen stunden zu sehen. Oben über dem neu gepflanzten Baum breitete die Sonne ihre Strahlen aus, wobey folgende Aufschrift sich befand:

reVtobVrglaCIs noVa LVX nova gLoria MVsIs
annVat & raDIos proferat, oro noVos.

Unten aber war folgendes zu lesen:

An der einen Seite:

Gelehrter Gärtner stolz Bemühn
Kann sich der Sonnen gleich verbreiten
Apostels Garten, kennt ihr ihn?
Trägt Pflanzen für die Ewigkeiten.

An der andern:

So rechnet man, wir rechnen kühn,
Nach gangen Sekeln seine Zeiten.
Laß Himmel ihn für hundert Enckeln blühn.

Der Versuch nächstens.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Dinsburg.

Es sollen ad instantiam des Kaufmanns Herrn H. Dieb. Basse und der vermittelten Frau Mathisverwandtin Thoma, contra die Herren Erdgen. von Dieß aus Altena, 1) Das Dießsche Haus nebst der Scheune und übrigen Nebengebäuden, auch dem Hofe und Garten, so nach des veräydeten Landmessers Herrn Werners relation 265 Ruthen groß, und 298 2 Rthlr 44 fl. taxiret worden und in Altena liegen. 2) Das bey Altena gelegene Land, Windfelsen genant mit dem dabey gehörigen Berg ad 18 Walterscheid und 176 Ruthen groß, und welches zu 748 Rthlr 9 fl. 6 deut. ästimiret ist, in denen dazu anberahmten und hieselbst zu Herlohn und Widlingwerde von denen Sankeln bekant gemachten Terminis, den 6 Januar, 30 Martii und 25 May 1756, allemahl Vorm. um 10 Uhr, beym Königl. Landgericht in Altena, publice ausgeschrieben, und im letzten Termino dem meistbietenden zugeschlagen und tradiret werden; wer nun Lust und Liebe hat solche schöne Prædia an sich zu bringen, derselbe kan sich dazzu in gem. Terminis melden, und seinen Vortheil suchen. Altena im Landg. den 28 Oct. 1755. Giesler. Schwarz.

Demnach ad instantiam des Königl. Fiscus wider den inquisitum Frans Peter Wenning, distractio des letztern an der Volkammer: Heyde, Alms Hamm belegenem Wohnhausegen, so eyblich auf 25 Rthlr taxiret, erkannt, und denn Termini distractionis auf den 15 December a. c., den 14 Februarii und 15 Aprilis a. fut., und zwarn beyde erstere Termini an gewöhnlicher Gerichtsstube hieselbst, Vorm. um 10 Uhr, der dritte und letzte Terminus aber in Loco Nachur. um 2 Uhr anberahmet; N. S. können in dictis terminis Liebhabere sich sodenn einfinden und ihren Vortheil suchen. Zugleich werden alle diejenige, so an gem. Hause ex quocunque capite es auch sey, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, sub poena perpetui silentii & præclusionis, Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst, das andere zu Ulma und das dritte zu Lübben affigiret, zugleich verabladet, um in Zeit von 9 Wochen, à dato dictis, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, ihre Forderungen cum iustificatois, beyzubringen. Hamm. im Landg. den 10 November 1755.

Da bey dem am 3ten November c. a. abgehaltenen primo Termino distractionis, auf das ad instantiam des Herrn Lieutenants von Münz, ad hactam publicam gebrachte, denen Eheleuten Beckers zuständige, zu Hiesfeldt an der Landstrasse känzlich gelegene Wirthshaus, die Stadt Essen genant, inclusive darin befindlichen Brau- und Fuselkessel samt Zubehör, so auf 682 Rthlr 45 fl. ästimiret, 465 Rthlr licitiret worden; und dan der 2te subhastations Terminus aufm 29 December, Vorm. um 10 Uhr, auf der gewöhnlichen Landgerichtsstube zu Dinslacken abgehalten werden soll; so wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekant gemacht, damit die dazu Lusttragende, sich alsdan einfinden können. Signatur Dinslacken im Landg. richt den 20 November 1755.

Da bey dem am 3ten November a. c., abgehaltenen primo Termino distractionis, auf das ad instantiam der Steuer-Receptor zu Götterswickerham ad hactam publicam gebrachte, denen Eheleuten Grossardts zuständige, zugeb. Götterswickerham känzlich gelegene, so genannte Rathshoffs Guth, welches auf 415 Rthlr geschäzet, nichts gebotten worden. Und dan 2dus Terminus subhastationis aufm 29 December nächstkünftig, Vorm. um 10 Uhr, hieselbst auf der Landgerichtsstube präfigiret ist; so wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekant gemacht, damit diejenige, so dazzu Lust haben, sich alsdan einfinden können; auch werden Debitores Eheleute ad videndum distrahi abgeladen. Sign. Dinslacken im Landg. den 20 Nov. 1755.

Vigore judicialis Decreti, soll ad instantiam des Kaufmanns Emenhorst aus Amsterdamm, & Consorten, contra Schiffer Joh. Henr. von Leuwen; eine diesem zugehörige Quantität guten Thee, und zwarn 2 halbe Kisten, 4 Quartkisten und ein halbe Thon mit Thee, wie auch 5 Sack gute Cavée-Bohnen, in zwey Terminen, nemlich den 12 und 19 December c., allemahl Vorm. um 10 Uhr, in der Stadt Orfoy aufm Rathhause, öffentlich verkauft, und in ultimo termino dem meistbietenden zugeschlagen werden; Liebhabere können sich alsdenn einfinden und ihren Vortheil suchen; auch die Probe davon beym Kaufmann Koch daselbst vorber zu sehen bekommen; nicht weniger wird Debitor van Leuwen ad videndum distrahi, hiemit abgeladen. Dinsl. im Landg. den 20 November 1755.

Arbana.

Anhang

Nam. XLIX. Dienstag den 9 Decembris 1755.

Zu dem Ditsburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

II. Sachen / so zu verkauffen in Ditsburg.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen Dienstag als den 9 Decemb. Morgens Glocke 9, auf der Gerichtsstube hieselbst, ein gepändetes Pferd von 2 Jahren, dem Meistbietenden öffentl. verkauft werden soll; wozu Liebhabere sich alsdan-einfinden können.

Es sind bey Herr Ullendahl in Commission aus freyer Hand, um einen civilen Preis zu verkauffen einen Garten in der Papendelle neben Wstr Hochbals Garten gelegen, und einen Morgen 15 Ruthen Land und Grasgewachs im Casselerfeld am Schlic. Liebhabere können sich bey Herrn Ullendahl melden und nähere Nachricht hören.

III. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Ditsburg

Seiner Königl. Majestät in Preussen General Major, Herr Reichsgraf von Bartensleben, sind resolviret, Dero hinter Cleve gelegene Pravecksche Güther, bestehend erstlich, aus dem Hof in gen Ehen zu Witterten, zweytens, zwey Rathen in der Frasselt gelegen, nebst einigen Ländereyen insgesamt allodial, an den meistbietenden publice zu verkauffen; dieselige, so ged. Stücke zu kauffen incliniren, können sich auf den 28 Januarii a. fut., Nachm. Glocke 3, an Hollands Hans in Xanten melden, inzwischen aber können Käuffere die Vorwarden bey dem Herrn Justizrath und Richter Heresbach zu Rees, einsehen, und ihren Vortheil suchen.

Vor rückständige Contribution und andere Schulden, soll die in der Banerschaft Frasselt gelegene, und dem Joh. Winters zugehörige Kathstätte, so auf 21; Rthlr gewürdiaet worden, mit dessen Bewilligung, unter Assisence des Gerichts zu Emmerich, auf den 19 December a. c., zum erstenmahl angehangen, und 3 Wochen hernacher, den 9 Januarii a. f., Nachm. Glocke 2, in der Stadtwaage zu ged. Emmerich, dem meistbietenden adjudiciret werden.

Der Herr Postwarter Wiemer zu Bochum, ist mit Consens und Bewilligung seiner Eltern wilkens; 1) Ein Stück Land am Becken ad zwey Sesselse, so von Herrn Surmann bishero Jure antichreseos destruciret worden, und 2) Ein Stück Land, so auß ein in der andern Woide gehet, und von Winkelmann zu Bochum gleichfals für die Zinsen bishichin abcaenühet, in termino den 22 Dec. freywillig aus der Hand zu verkauffen; wes Endes sich Liebhabere da zu in bestimmter Zeit am Posthause einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Zufolge eines zum Hamm, Ronern und Unna angeschlagenen proclamatis soll in Sachen des Herrn Dit Vog zu Bochum, contra die Freyfrau von Rynsch zum Ealbenhof, daß diesem zugehörige Ostfeld, auf den 20 December a. c., Vorm. um 10 Uhr, in dem anderweit dazu bestimmten endlichen Termino, an ordentlicher Landgerichtsstuben zum Hamm subhastiret und dem meistbietenden adjudiciret werden; zugleich aber sind alle, so an sothanem Ostfelde ein dingl. Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen sub pœna præclusi abgeladen, solchen ante diem terminum gehörig ein und auszuführen. Hamm den 27 Octob. 1755.

Ad instantiam der Ehefrau Joh. Herm. Nolle, soll ingefolg allergnäd. Apostillaris auß hochl. Eley. Märckischen Landes. Regierung, sub dato den 17 Martii a. c., derselben allergnädigst verstateten freywilliger Verkauf ihres am Schleddenhoffer Weene gelegener Carte und Baumhof, ad 10 Stadtgarten groß, dieser unter Assisence des Magistrats zu Iserlohn, auf dasgem Rathhause den 15 Dec. a. c., und 19 Jan. a. f., Vorm. um 10 Uhr, plus offerenti, verkauft werden; des Endes sich Liebhabere so wohl, als dielenige, so daran rechtmässigen Anspruch und Forderung zu haben sub pœna perpetui silentii melden, Vorwarden anhören und ihren Vortheil dabey suchen können, der Kauffschilling aber soll nach höchstem. Apostillare zur Deposten. Cassé eingefand, oder auf nähere Verordnung den Creditoribus ausbezahlet werden.

Der Gastwirth B. Eüger im Stockfisch zu Xanten, wil zu Auseinandersetzung seiner Kinder, seinen vor dasiger Stadt, oberhalb der Hohenmühle am Fürstenberg gelegenen Camp, auf den 16 Dec. bey der ersten und zweyten Kerze, und 14 Tag hernach, nemlich den 30 d. m., allemahl Nachm. Glocke 3, im Pelican alda, freywillig, jedoch unter Vorführung des Königl. Landgerichts, der Joh. Tiefenden verkauffen.

Es soll am 11 dieses, Nachm. um 2 Uhr, ein executirter silberner Witzkumpf, 13 Loth wiegend, an des Wirthen Monsr. Henr. Schrooten Behausung auf der Steinstrasse zu Meurs, dem meistbietenden verkauffet werden; dieselige, so dazu Lust haben, können vorhero dieselbe bey dem Landbotten Flobross ansehen, und nach Belieben kauffen.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß auf den 12 Dec. c., bey dem Landgericht zu Unna ein silberner Nap, welcher auf 11 Rthlr taxiret worden, Vorm. dem meistbietenden öffentlich verkauffet werden solle.

Den 15 Dec. sollen auf Amthause zu Werterbruch, 25 Stück schwere Eichenbäume, welche nahe bey dem Amthause stehen, und täglich in Augenschein können genommen werden, morgens nach 9 Uhr, öffentlich den meistbietenden verkauffet werden.

Ad instantiam Peter Caspar Darfeldt contra Henr. Herdfeldt, ist subhastatio des von letzteren zu 400 Rthlr in freywilligen Anschlag gebrachten Prädio, der vor der Hegge, Pforten am Finkenbrinck gelegene Länderey, so rund herum in einer lebendigen Hecke erkant, und Termini legales auf den 11 Dec. a. c., 9 Feb. auch 10 April a. f., Nachmittags um 2 Uhr bey dem Stadtgericht zu Hattneggen präfigiret worden. Die dazu Lusttragende können sich so dan gehörig einfinden und ihren Vortheil schaffen.

Peter Dickers ende de Mombours van desselbs Kindern, syn van intentie, om op den 10 December c., ten 2 uren publicekeyck te verkopen een huys binnen de Aldekerck gelegen.

Ad instantiam Joh. Henr. Boshagen zu Hoerde, wider die Erben Nemesaeth oder Berndts daselbst, soll letztern zugehöriges, und zu Hoerde, nahe bey Herrn Schmalz Hause gelegenes Wohnhaus, Zabalts zu Hoerde und Schwerte angeschlagenen proclamatis, in terminis den 1 Febr., 29 Martii und 31 May 1756, bey dem Königl. Landgericht verkauffet werden; dieselige, so daran einiges Recht oder Ansprach ex quocunque capite zu haben vermeinen, werden hierdurch peremptorie abgeladen, um à dato den 5 curr., innerhalb 9 Wochen, und also auf den 8 Febr. 1756 ihre Forderungen sub poena perpetui silentii, einzubringen und zu justificiren. Unna im Landg. den 2 Dec. 1755.

IV. Sachen / so zu verkauffen / oder zu vermierhen in Duisb.

Es ist die Frau Wittibe Joannis gesinnet, ihr ausm Markt, neben Wittibe Bornfels gelegenes Hans zu verkauffen, oder zu vermierhen; wer dazu Lust hat, kan sich forderamt bey ged. Wittibe Joannis ausm Markt melden.

V. Sachen / so zu verkauffen oder zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Zufolge Clement. Rescripti Cam. de 20 Octob. curr., soll die Königl. Mollbrauerey zu Drifon, dem meistbietenden verpachtet, und wenn sich dazu keine annehmtliche Pächtere finden würden, verkauffet werden; wes Endes termini licitationis auf den 15 December curr., 12. Januarii und 9 Februarii a. f., allemahl Nachm. um 2 Uhr, ausm Rathhause zu Drifon anberühmet worden, und können die Vorwarden bey hochgem. Cammer-Collegio zu Cleve so wohl, als bey dem Commissario loci Herrn Steuer-Rath Hermann in Meurs, und dem Rentmeister Herrn Felderhof zu Drifon, eingesehen werden; wobey zur Nachricht dienet, daß dieses Mollbrauerey Haus ein recht schönes und drey Stagen hohes, auch mit allerhand Braugeräthe versehenes Gebäude seye, und dazu zwey in Ringmauren gelegene Gärten gehören, einfolglich zur Moll- und Bier, als auch Eßig-Brauerey sehr bequem ist, besonders da die Stadt Drifon am Rhein gelegen, und folglich allerhand Getränke sehr füglich zu Wasser verjand werden kan.

VI. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Die Erben Baldmanns haben unterm 8 Nov., an die Eheleute H. Hellings zu Mariensbaum, ihr Häußgen verkauft, und da die Kauffschillingen den 20 December ausgezahlt werden sollen, so müssen dieselige, so daran einige Ansprach haben, sich binnen dieser Zeit, gehörig melden.

Cornelius Bückmann hat von denen Erben Kuhlhausen zu Wesel, ein Haus, gelegen in der Kesselersteeg, gekauft; wenn nun die Kauffpenninge gegen den 3 December bezahlet werden sollen; so müssen dieselige, welche daran einige gegründete Ansprach haben, sich gehörig ante terminum sub poena juris melden.

Die Eheleute Johann Peter Funcke haben ihr im Dorffe Boerde, Gerichts Schwelm gelegenes Haus ic samt Gärtgen, an Peter Dahlhaus verkauft; dieselige nun, so an besagten

Stücken ein Recht zu haben vermeinen, müssen damit binnen 9 Wochen, in 3en Terminen resp. von 3 zu 3 Wochen, davon der letzte den 15 Januarii a. t. einfallt, zu Schwelm auf dem Rathhause, Vorm., sub poena praecclusi, einfehren.

Die Erben der Wittiben Wanda Overlack, haben an Hn. E. Janssen von Westerholt, ihr Haus und Erb, in der Feldstrasse zu Wesel am Caldenberg cum annexis verkauft, und sollen die Kaufpfennige auf anstehendes Neujahr erlegt werden; die daran einige Anspruch ex quocunque capite haben, müssen sich vor ged. Zeit gehörig melden.

Da der Bauhof, den Hardonck genant, in der Duffelt im Amte Mehr gelegen, der Alwaschen Familie zugehörend, verkauft worden, und der Kaufschillingbezahlet werden soll; so werden alle diejenige, so daran Anspruch zu haben vermeinen, sub poena perpetui silentii abgeladen, um à dato den 1 Dec. c., binnen 6 Wochen, damit bey dem Hn. Wäysen-Rentmeistern Gesellschaft zu Elebe, gehörig einzukommen.

Nachdem die, der Wittiben Bohemwinkels in Wesel bisher zuständig gewesene, ad distractionem publicam gebrachte, so genantte Wehrlands, oder Jordans Hof in Spellen, in ultimo termino subhantationis den 14 November dem Beckermeister Henr. Wahlekamp als plus licitanti zugeschlagen, und derselbe willens ist, den Kaufschilling binnen 3 Wochen, an hiesiges Königl. Landgericht, Vorwarden gemäß, abzuführen; so wird solches dem publico hiemit nicht nur bekant gemacht, sondern auch alle und jede, so an diesem Hof, ex quocunque capite es auch seyn mögte, etwas zu fordern, oder Anspruch haben mögten, abgeladen, in Zeit von 3 Wochen bey hiesigem Königl. Landgericht sich zu melden, und unsträfliche documenta solcherhalb vorzubringen oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf solcher präclusivischer Frist nicht mehr geböhret, und dem Ankäufer Auftragt, Brief und Siegel ausgefertigt und der Kaufschilling weiter gehörigen Orts überzahlet werden solle; wornach sich jedermann zu achten. Dinslaeken im Landg. den 20 Nov. 1755.

Demnach der Grävingschulze zu Hemmerbe bey dem Königl. Landgericht daselbsten anzeigen lassen, daß er von der Jungfer Clara Anna Westendorff einen Morgen Heugewachs in der Mappenbecke, und den Weydenamp bey Heesen an der Landwehr gelegen, der Heesche Kamp genant, für eine sichere Summa Geldes, erblich an sich gekauffet, dieses Kaufs halber aber gerne gesichert seyn möge, und daher um Edictal-Citation aller daran einigen Anspruch habender, geziemend gebeten, diesem Suchen auch per decretum de hodierno dato, statt gegeben; so werden alle und jede, so an vorged. von der Grävingschulzen angekauften pertinentien ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeinen, Krafft dieses proclamatis, wovon eines hieselbst und das andere zu Linna angeschlagen, sub poena perpetui silentii abgeladen, um sothane vermeintliche Ansprüche a dato geschenehen Anschlages binnen 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens für den 4 Decemb. c. c., bey hiesigem Königl. Landgericht gehörig ein und auszuführen, darunter allensals rechtlichen Spruch abzuwarten, inmassen nach Ablauf sothaner Frist, alle diejenige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwaigen Anspruch nicht gebührend afterfolget, damit praeccludiret, und demnach nicht weiter geböhret werden sollen. Wornach sich also ein jeder dem daran gelegen zu achten. Sign. Hamui im Landg. den 22 Sept. 1755.

VII. Saden / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus zu Schwelm, wird zwey in der Stadt gelegene Patrimonial, Wassermühlen, nebst dem Weg, und Kesselgelde, auf zwey Jahren, vom ersten Junii 1756 anzurechnen, dem meistbietenden den 20 Dec. Nachm. Glocke 2, auf der Rathstube verpachten; weshalb sich Lusttragende alldan einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Die Calcarsche Aecise-Casse wil auf den 13 Dec. a. c., Nachm. um 3 Uhr, aufm Comtoir, vor das Jahr 1756, die Aufwartung mit der Musique in dem Calcarschen Casse-District, öffentlich verpachten.

De Erfgen. van de Weduwe Mey saal. te Xanten, syn van Intentie, haare Weyde gelegen agter Rees, by Praest en Offenbergh, Goris Schlag genoemt, de welke dese laatste jaaren Ruib te Xanten in pagting gehat heeft, aen den meestbiedenden wederom te verpagten, om tegens May aenstaende aentetreedden; jemand daertoe lust hebbende, kan zich te Xanten by de Koopmann Joh. Theod. Engels melden.

Bey

Bev der Königl. Accise-Casse zu Soest, soll die Aufwartung mit der Musique in der Stadt und darzu gehörigen Boerde pro anno 1756, verpachtet werden, und ist Terminus, darzu auf den 12 Dec. c., angesetzt; Lusthabende können also Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Accise-Casse daselbst, sich einfinden.

VIII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.
Magistratus der Stadt Schwelm, wil auf den 13 December, Nachm. Glocke 2, die Arbeit an der Pröttelberger Wasserleitung, denen wenigstforderenden Vergleuten aufm Rathhause selbst, verdingen; wes Endes sich Lusttragende alsdan einfinden können.

Tot Mierlo staat verdaen te worden het beuren van schattingen pro anno 1756, soo voort Mierlo als Tynray; jemand gaedinge hebbende, kan sich vervoeegen op tyde als daertoe ge-roepen sal worden.

IX. Versöhnen / so zu arretiren verlanget werden aufferhalb Duisburg.
Da der Samuel Strasburg, gebürtig aus Breslau in Schlesien, welcher von kurzer Gestalt, und von solchen kurzen Halse ist, daß die Unterkinn ihm fast auf die Brust lieget, auch von röthlichen dicken Gesicht, schwarzbrauner Augen, einer schwarzlichen Peruaque mit einem Haarbentel tragend, und einen braunlichen Rock, und dessen Aussprache sehr geschwind, hoch und fast Oesterreichisch ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Elevischen Münze einige tausend Rthlr unterschlagen, auch vermuthlich noch unter Händen haben muß; Als wird jeders männiglich dienstfreundlich ersuchet, obged. Strasburg, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte so fort zu arretiren, oder arretiren zu lassen, und der Königl. Münze zu Elve davon Nachricht zu geben.

X. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.
Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Xanten, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Schiffern Jan Derck Perenbooms Vermögen einigen An- und Zuspruch vermeinen zu haben, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, wasmassen ermelter Perenboom bey uns angezeigt, wie er, durch ihm zugesessene verschiedene Unglücksfälle, dergestalt in Abnahme seines Vermögens gerathen, daß er euch allen zu satisfaciren nicht mehr im Stande, und darum sich zur Behandlung mit euch sich erbotten, fort um eure deshalbige Vorladung bey uns geziemend anstanden hat; wenn wir nun solchem Su- en per decretum vom heutigen dato, stat gegeben: als citiren und laden wir euch hiemit und in Kraft dieses proclamatis, deren eines hier, das andere zu Rotterdam, und das dritte zu Rheinberg, angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato innerhalb 12 Wochen, und endlich auf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und endlich auf den 12 December dieses Jahrs euch alhier auf dem Rathhause entweder in Person oder durch einen gnugsam Bevollmächtigten auf die von dem Debitore euch alsdenn gethan werden sollen, de offerte, zur gültlichen Zahlung euch declariren, eventualiter aber eure Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollet, daß auf beschehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditoren allein die gültliche Handlung vorgedonnen, und ohne auf die abwesende zu respectiren werden, nung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle; wornach sich also dieselbe zu achten. Geben unter unserm des Landgerichts Insegel und des Gerichtschreibers Unterschrift; So geschehen Xanten den 2 September 1755.

Zufolge extrahirter, zu Emmerich und den Obh angeschlagenen Edictal-Citation müssen die- nige, so an der hieselbst aufm Bründe beym Nonnen- Convent gelegenen, der Wittiben Soet- Beckers zugehörigen Behausung, ein dingliches Recht zu haben vermeinen, beym Königl. Ger- richt zu Emmerich den 13 Febr. a. fut., Vorm. Glocke 10, sub pœna perpetui silentii, ihre Forderungen justificiren.

Diesemige, so an dem Vermögen der zu Emmerich verstorbenen Theodora Maria Saglich- rius einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, müssen zufolge extrahirter, zu Emmerich und Nees angeschlagenen Edictal-Citation den 13 Febr. a. fut., Vorm. Glocke 11, ihre For- derung am Rathhause, sub pœna præclusionis, justificiren. Emmerich in judicio den 28ten Novembris 1755.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, in Duisburg und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 viertel Schaber.